

Rechtlicher Hinweis:

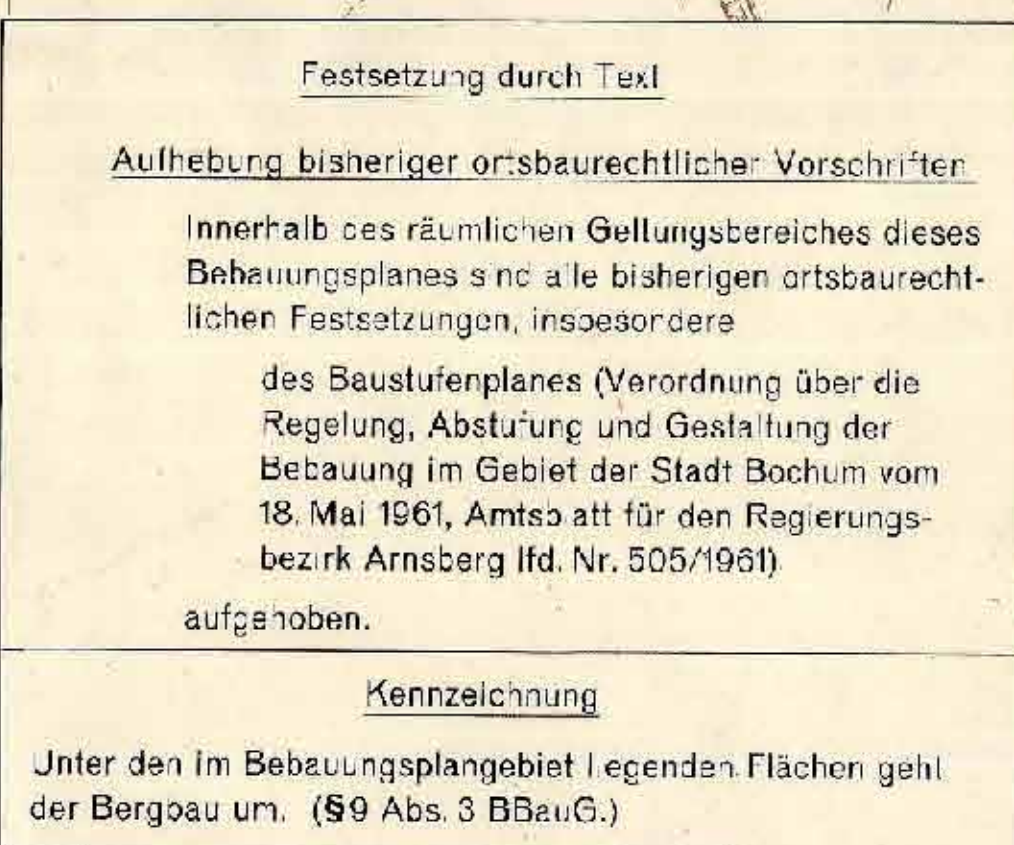
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Stadt Bochum 1. Ausfertigung
Bebauungsplan Nr. 170a

Die Darstellungsplan besteht aus einem Grundriß des Platzes und 4 Höhenplänen Blatt 2 - 9.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen deutlich.

Datum des Planes 1887

Das Oberstadtkreuz
Klöpper
Stadtvermessungsamt

Die Planaufgabe entspricht den Anforderungen des § 1 des Planschwerzeichengesetzes vom 19. Januar 1902

Für die Erarbeitung des Planentwurfs Bochum, den <u>1. April 1987</u> Baureisung Städtebauliches Überwachungsamt Planungsamt Städt. Bauhausamt	Mineral Stadt. Vermessungsamt Städtebauliches Überwachungsamt Verm.- u. Katasteramt Städt. Vermessungsamt
---	--

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand		Werte- und Beschreibungsbeispiel		Reihen- und Grenzbedeutung		Offenblinde Größe		Sonderzeichen		Festsetzung	
Festsetzungen Art der auszulegenden Nutzung (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens)		Flurbezeichnung, Bebauungs-, Baugrenzen (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens)		Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens)		Sonstige Festsetzungen (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens)		Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahme (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens)		Sonstige Darstellungen (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens) (Art des baulichen Nutzens)	

Quelle: 1. Aufl. des Bundesgesetzes über die Baugesetze vom 1. Juli 1964

Dieser Bauabw. plan ist - billigste -
gemäß § 11 Bb. G. m.
Vert. von 12. Feb. 1904
(Anz. germ.) genehmigt worden.
§ 12 - 1. Abt. - 1. Bauabw. 1904

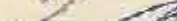
Zu diesem Plan gehört die gerichtliche
Äußerung des Verbandsausschusses des
Stiedl. gewerblich. Ratikell. entz.
von 3. Dez. 1903 Anz. 412-712-46.

Diesem Plan hat der Verbands-

 des Siedlungsverbands Ruhrkohlenreviers
am 3. Dez. 1968 mit am zugestimmt.
Essen, den 12. Dez. 1968

Landesausschüsse Ruhr

Der Vorsehtendirektor
LVR V. 4.

 (Stempel) Regierungs- und Verwaltungsrat	guz. Mildobranoff Oberhaupt
--	--------------------------------

Genehmigung des Besatzungsplanes von
Ordnung und Zeit seiner Auslegung nach mitfolgendem
74. 4. 1940 vollzogen.
Entsprechend der unvollständigen Besatzt-
machung wurde das Besatzungsplan stofflich
ausgelegt.

Buchst. den 75. 4. 1940

n n Stenographenfrüher mitgewirkt
Buchst. der

Der Chorstdirektor
I. A.